

Amtsblatt der Stadt Köln

47. Jahrgang

G 2663

Ausgegeben am 5. Oktober 2016

Nummer 39

Inhalt

Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen

- 295 **Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses über die Offenlage eines Entwurfs zur Änderung eines Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren**
Arbeitstitel: Vitalisstraße in Köln-Müngersdorf, 2. Änderung **Seite 395**
- 296 **Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur Einleitung eines Verfahrens zur Änderung eines Bebauungsplans**
Arbeitstitel: Von-Hünefeld-Straße in Köln-Ossendorf, 2. Änderung **Seite 396**
- 297 **Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans**
Arbeitstitel: An der Mühle in Köln-Porz-Langel **Seite 396**
- 298 **Einziehung einer Teilfläche aus dem städtischen Flurstück 931 der Gerhard-Bruders-Straße, Gemarkung Müngersdorf, Flur 75, Köln Ossendorf** **Seite 397**

295 Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses über die Offenlage eines Entwurfs zur Änderung eines Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren Arbeitstitel: Vitalisstraße in Köln-Müngersdorf, 2. Änderung

Öffentliche Auslegung des Entwurfs zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nummer 62459/03 mit gestalterischen Festsetzungen nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13 a Baugesetzbuch für das Gebiet nördlich der Stolberger Straße und östlich der Vitalisstraße betreffend die Flurstücke 188/10, 188/11, 188/17, 188/18, 657, 807, 1508, 1509, 1510, 1544, 1545, 1799, 1800, 1802, 1806, 1807, 1971, 1979, 1992 und 3897/188 der Gemarkung Müngersdorf, Flur 77 in Köln-Müngersdorf
Arbeitstitel: Vitalisstraße in Köln-Müngersdorf, 2. Änderung

Ziel der Planung ist es, die Wohnfunktion im Änderungsbe-
reich zu stärken. Nach dem Abbruch der vorhandenen Bebau-
ung soll durch Nachverdichtung eine drei- bis fünfgeschossige
Bebauung für Gewerbe, Wohnen und gemischte Nutzung er-
möglichst werden, die ausschließlich von der Josef-Lammer-
ting-Allee und der Stolberger Straße erschlossen werden soll.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 2. Änderung des
Bebauungsplanes Nummer 62459/03 mit Begründung erfolgt
in der Zeit vom 13. Oktober bis 14. November 2016 einschließ-
lich beim Stadtplanungsamt (Stadthaus), Willy-Brandt-Platz 2,
50679 Köln,

Montag und Donnerstag	von 8 bis 16 Uhr,
Dienstag	von 8 bis 18 Uhr,
Mittwoch und Freitag	von 8 bis 12 Uhr,
sowie nach besonderer Vereinbarung,	

in Zimmer 09 B 20.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abge-
geben werden, über die der Rat entscheidet. Nicht fristgerecht
abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfas-
sung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein
Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig,
wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen gel-
tend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung
(§ 3 Absatz 2 Baugesetzbuch) nicht oder verspätet geltend ge-
macht hat, aber hätte geltend machen können.

Köln, den 22. September 2016

Die Oberbürgermeisterin,
in Vertretung
gez. Franz-Josef Höing,
Beigeordneter

**296 Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen
Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur
Einleitung eines Verfahrens zur Änderung eines
Bebauungsplans**

Arbeitstitel: Von-Hünefeld-Straße in Köln-Ossendorf,
2. Änderung

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 15. September 2016 unter anderem folgenden Beschluss gefasst:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes 6250/03 gemäß § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) für das Gebiet zwischen Von-Hünefeld-Straße, Alte Escher Straße, Butzweilerstraße, Nordgrenze der Flurstücke 1393 und 1403, Nordwestgrenze der Flurstücke 990, 1513, 1502, 1510, Nordwest- und Südwestgrenze des Flurstückes 1429, Westgrenze des Flurstückes 1545, Südostgrenze des Flurstückes 519, alle Flur 8 der Gemarkung Longerich, und Mathias-Brüggen-Straße in Köln-Ossendorf – Arbeitstitel: Von-Hünefeld-Straße in Köln-Ossendorf, 2. Änderung – einzuleiten mit dem Ziel, auch in der schraffierten Fläche nordöstlich der Kreuzung Mathias-Brüggen-Straße/Von-Hünefeld-Straße Einzelhandel auszuschließen.

Köln, den 26. September 2016 Die Oberbürgermeisterin
gez. Reker

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Köln, den 26. September 2016 Die Oberbürgermeisterin
gez. Reker

**297 Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen
Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur
Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungs-
plans**

Arbeitstitel: An der Mühle in Köln-Porz-Langel

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 15. September 2016 unter anderem folgenden Beschluss gefasst:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, nach § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) für das Gebiet östlich der Lülsdorfer Straße, südlich der Straße An der Mühle, westlich und nördlich der Straße Am Weingartsberg (Gemarkung Langel, Flur 2, Flurstücke 991, 992 und 1021 bis 1027) in Köln-Porz-Langel – Arbeitstitel: An der Mühle in Köln-Porz-Langel – einzuleiten mit dem Ziel, Einzelhandel, geförderten Wohnungsbau und eine Tagespflegeeinrichtung festzusetzen. Grundlage für die weitere Ausarbeitung der Planung wird das Ergebnis des von der Vorhabenträgerin durchzuführenden städtebaulichen Qualifizierungsverfahrens.

Köln, den 29. September 2016 Die Oberbürgermeisterin
gez. Reker

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Köln, den 29. September 2016 Die Oberbürgermeisterin
gez. Reker

298 Einziehung einer Teilfläche aus dem städtischen Flurstück 931 der Gerhard-Bruders-Straße, Gemarkung Müngersdorf, Flur 75, Köln Ossendorf

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld hat in ihrer Sitzung am 12.09.2016 beschlossen, eine noch zu vermessende Teilfläche aus dem Flurstück 931, Gemarkung Müngersdorf, Flur 75, gem. § 7 Straßen- und Wegegesetz NRW (StrWG) aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohles einzuziehen.

Die Einziehung wird mit dieser öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Ein Plan, aus dem die Lage der eingezogenen Flächen ersichtlich ist, kann beim

Bauverwaltungsamt, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, Zimmer 13 C 60,

montags und donnerstags	von 8.00 – 16.00 Uhr,
dienstags	von 8.00 – 18.00 Uhr,
mittwochs und freitags	von 8.00 – 12.00 Uhr,

sowie nach besonderer Terminvereinbarung (Telefon 0221/221-22743) eingesehen werden.

Die oben genannte Einziehung gilt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Köln als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Einziehung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage vor dem Verwaltungsgericht Köln, Köln, erhoben werden.

Die Oberbürgermeisterin

Im Auftrag

Cornelia Müller, stellvertretende Amtsleiterin

Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt
G 2663

Öffentliche Sitzungen der Ausschüsse und Bezirksvertretungen

10.10.2016	Stadtarbeitsgemeinschaft Seniorenpolitik Stadthaus Deutz 15.00 Uhr
11.10.2016	Kunstbeirat Rathaus Spanischer Bau, Theodor-Heuss-Saal (Raum-Nr. A 119) 15.30 Uhr bis 18.00 Uhr

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Köln unter
<http://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/ausschuesse-und-gremien/> für die Ausschüsse und
<http://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bezirksvertretungen/> für die Bezirke.
Die Sitzungen des Rates der Stadt Köln, öffentlicher Teil, werden unter <http://www.stadt-koeln.de> als Livestream gezeigt.

Redaktionsschluss: Freitag 12 Uhr

Herausgeber: Stadt Köln · Die Oberbürgermeisterin

Redaktion: Amt für Presse und Öffentlichkeitsarbeit, Laurenzplatz 4, 50667 Köln, Zimmer 2;

Telefon 02 21 / 221-22074, Fax 02 21 / 221-37629, E-Mail: Amtsblatt@Stadt-Koeln.de

Druck: rewi druckhaus, Reiner Winters GmbH, Wiesenstraße 11, 57537 Wissen, Telefon 027 42/93 23-8, E-Mail: druckhaus@rewi.de, www.rewi.de

Dieses Produkt wurde auf PEFC-zertifizierten Papieren produziert, PEFC/04-31-0829.

Erscheint wöchentlich jeweils mittwochs. ISSN 0172-2522, Einzelpreis 1,50 €

Jahresabonnement: 79,50 € einschließlich Versand. Abbestellungen sind der Stadtverwaltung Köln
bis zum 30.11. eines jeden Jahres schriftlich mitzuteilen.

Das Abonnement kann nur zum jeweiligen Jahresende gekündigt werden und muss im Voraus entrichtet werden.

Die evtl. erforderliche Anfertigung von Fotokopien wird entsprechend der Verwaltungsgebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung berechnet.

Das Amtsblatt kann gebührenfrei im Bürgerbüro, Laurenzplatz 4, 50667 Köln sowie gegen Tagesentgelt von 1,00 € in der
Zentralbibliothek der StadtBibliothek Köln, Josef-Haubrich-Hof 1, 50676 Köln, eingesehen werden.